

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 2003

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2003. — Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2003. — Steuerliche Hinweise zu den Vergütungen für Ferienvertretungen und Seelsorgsaushilfen. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2003. — Informationstagungen zu den Berufen Pastoral- und Gemeindereferent/in sowie Religionslehrer/in. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Gebetsstühle abzugeben. — Personalmeldungen: Berichtigung. – Ernennungen. – Verzicht. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Ausschreibung von Pfarreien. – Im Herrn ist verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 28

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2003

Liebe Schwestern,
liebe Brüder im Glauben,

jeder sechste Mensch auf dieser Welt hat weniger als einen Euro am Tag zum Leben. 840 Millionen Menschen leiden Hunger. Die Auseinandersetzungen um die knappen Lebensgüter dieser Welt sind schon heute Schlüsselfragen von Krieg und Frieden.

„Wem gehört die Welt?“ – so fragt in dieser Situation die MISEREOR-Fastenaktion. Wir nehmen die Menschen im Süden unserer Welt in den Blick: Kleinbauern, denen der Zugang zu Land und Saatgut verwehrt ist – Familien, denen buchstäblich das Wasser abgegraben wird – Arme, denen jede Gesundheitsversorgung fehlt.

„Wem gehört die Welt?“ – Diese Frage fordert uns heraus. Gott hat uns die Welt anvertraut zum Wohl aller.

Die große Hilfsbereitschaft, mit der Sie die Arbeit MISEREORS für mehr Gerechtigkeit

in Afrika, Asien und Lateinamerika mittragen, ist ein hervorragendes Zeichen der Nächstenliebe. Die Armen können dadurch Hoffnung schöpfen. Sie wissen, dass viele Menschen in Deutschland an ihrer Seite stehen. Und der Friede aller wird dadurch sicherer – auch unser Friede.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich um eine großzügige Spende. Durch Ihre solidarische Hilfe tragen Sie dazu bei, dass mehr Menschen menschenwürdig leben können.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Erzbistum Freiburg



Weihbischof Dr. Paul Wehrle
Diözesanadministrator

Der vorstehende Aufruf soll am **Sonntag, dem 30. März 2003**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 29

Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2003

Das Hilfswerk MISEREOR lädt Sie und Ihre Gemeinde herzlich zum Mitmachen bei der MISEREOR-Fastenaktion

tion 2003 ein. Gemeinsam wollen wir ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens setzen. In diesem Jahr lautet das Leitwort der Aktion **„Wem gehört die Welt?“** Damit stellt MISEREOR in der Fastenzeit 2003 die zentrale Frage der partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit mit den Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika: Denn Wasser, Erde, Rohstoffe und biologische Vielfalt sind knappe Ressourcen, die durch Verbrauch und Verschmutzung der Umwelt immer weniger Menschen zur Verfügung stehen. Der Zugang zu sauberem Wasser und zu Fischgründen, zu fruchtbarem Ackerland und traditionellem Saatgut sowie zu den Absatzmärkten sind vielen Hungernden und Unterdrückten in den Ländern des Südens verwehrt. Die Frage nach der Verfügbarkeit solcher Ressourcen entscheidet zunehmend über Krieg und Frieden. Aber auch Gesundheitsdienste, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten sind für viele Menschen im Süden unerreichbar.

MISEREOR greift mit dem Thema das Anliegen des Umweltgipfels von Johannesburg auf und ruft mit der provokanten Frage „Wem gehört die Welt?“ die deutsche Öffentlichkeit zur Solidarität mit den Ärmsten in der Welt auf. „Wenn Kleinbauern ihre Familien nicht mehr ernähren können, weil ihnen der Zugang zu Land verwehrt wird, wenn HIV-Infizierte in den Ländern des Südens keine lebensrettenden Gesundheitsdienste vorfinden, wo sauberes Trinkwasser den Armen vorenthalten und traditionelles Saatgut durch Genpatente manipuliert wird, bedarf dies dringend der Korrektur! Die Erde mit ihren Gütern ist nicht einigen wenigen, sondern uns allen anvertraut worden: Alle Menschen sollen in Würde, Sicherheit und Freiheit leben können“, erläutert MISEREOR-Hauptgeschäftsführer Josef Sayer das Leitwort der Fastenaktion.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (8./9. März 2003) in Mainz eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das *Aktionsplakat* an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.
- Der aus Togo stammende und in Duisburg lebende Künstler El Loko hat das aktuelle *MISEREOR-Hungertuch* gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel „Augenblicke des Friedens“. Mit seinen ausdrucksstarken und farbenfrohen Menschengesichtern gibt das Hun-

gertuch wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung, Umkehr und Solidarität zu erleben.

- Der *MISEREOR-Fastenkalender* ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Er kann schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Bei den Kindern können Sie mit einer Fotogeschichte das Interesse wecken für das Thema der Fastenaktion. In dem Kindercomic „Schoko-Alarm!“ geht es um die Herstellung der Schokolade. Die Kinder erfahren vom schweren Leben der Zuckerrohrbauern und Kakaopflücker, die trotz harter Arbeit bitterarm ihr Leben fristen müssen. Auch die beliebte Aktion *„Talentewucher“* ist geplant: Sie bietet Kids in Ihrer Pfarrgemeinde eine spannende Möglichkeit, sich für Kinder in Bolivien einzusetzen. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Für Ihre *Pfarrbriefe* gibt es eine eigene Beilage; auch einen eigenen Pfarrbriefmantel können Sie abrufen, der so gestaltet ist, dass Sie ihn mit Ihrem Pfarrei-Logo und wichtigen Themen ergänzen können.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem *MISEREOR-Opferstockschild* versehen werden.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in *Gottesdiensten*, *Frühschichten* **und** in der *Katechese* (siehe das Arbeitsheft mit CD-Rom zur Fastenaktion, den Fastenkalender sowie dem Hungertuch und den dazugehörigen Arbeitshilfen).
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein *Fastenessen* an (siehe Fastenkalender).
- Die Aktion *„Fasten für Gerechtigkeit“* bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion *„Solidarität geht!“* ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Um Ihnen Vorbereitung und Durchführung so einfach wie möglich zu machen, gibt es ein Aktionshandbuch.
- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISEREOR-Homepage (www.misereor.de). Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der

Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Der MISEREOR-Solidaritätsmarsch am 4. Fastensonntag

Unter dem Leitwort „**Solidarität geht in Südbaden**“ findet am **30. März 2003** ein Solidaritätsmarsch von Herbolzheim nach Ettenheim und von dort nach Ettenheimmünster statt, angeführt von Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle und Ministerpräsident Erwin Teufel. Zu dieser von MISEREOR und dem Staatsministerium von Baden-Württemberg verantworteten Aktion sind die Pfarrgemeinden und Kommunen in den Dekanaten Achern, Lahr, Breisach-Endingen, Waldkirch und Freiburg besonders herzlich eingeladen. Über den Verlauf der Veranstaltung wird auf Plakaten geworben, nähere Informationen zur Teilnahme sind auch auf der Homepage vom MISEREOR (www.misereor.de) und der Abteilung Weltkirche (www.weltkirche-freiburg.de) abzurufen. – Die von zahlreichen Sponsoren unterstützte und vom SWR 4 übertragene Aktion kommt einem Gesundheitsprojekt in der Diözese Chachapoyas unseres Partnerlandes Peru zugute. Weihbischof Klug, der sich zur gleichen Zeit in Peru aufhält, wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Solidaritätsmarsches „life“ von Lima aus grüßen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag

Am 5. Fastensonntag (5./6. April 2003) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt.

Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte **ohne jeden Abzug** bis spätestens **5. Mai 2003** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01. **Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge aus der MISEREOR-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden.**

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 10 vom 27. März 2001, Erlass Nr. 69, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen“. Sobald das Ergebnis der Kollekte vor-

liegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MISEREOR, Postfach 14 50, 52015 Aachen, Tel.: (01 80) 5 20 02 10, Fax: (02 41) 4 79 86 45. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter „www.misereor.de“. Dort können auch online Materialien bestellt werden.

Nr. 30

Steuerliche Hinweise zu den Vergütungen für Ferienvertretungen und Seelsorgsaushilfen

Die steuerliche Behandlung der Vergütungen für Ferienvertretungen und Seelsorgsaushilfen haben wir zuletzt mit Erlass Nr. 374 im Amtsblatt 2002, S. 326 f., erläutert. Nach einem entsprechenden Schreiben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe weisen wir auf folgende Änderung ausdrücklich hin und bitten um Beachtung:

Bei Vergütungszahlungen an Priester, die keine Bezüge von der Bistumskasse erhalten und keine Lohnsteuerkarte vorlegen, konnte zur Verwaltungsvereinfachung gemäß Ziffer 2 unseres Erlasses die Versteuerung der Vergütung mit dem „Arbeitgebersteuersatz“ vorgenommen werden. Diese Regelung wird hiermit aufgehoben.

Die Oberfinanzdirektion weist darauf hin, dass sich die Versteuerung des Arbeitslohnes für unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 39b Einkommensteuergesetz zu richten hat. Der Lohnsteuerabzug ist nach der vom Arbeitnehmer vorzulegenden Lohnsteuerkarte vorzunehmen.

Legt der Arbeitnehmer keine Lohnsteuerkarte vor, hat der Arbeitgeber die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln (§ 39c Absatz 1 Einkommensteuergesetz). Eine Ausnahme hiervon gilt nur in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40a Einkommensteuergesetz. Hinweise zur Pauschalierung der Lohnsteuer sind unter der Ziffer 6 des eingangs zitierten Erlasses enthalten. Zu den Einzelheiten der steuerlichen Behandlung von Aushilfsvergütungen können beim Erzbischöflichen Ordinariat, bei den Verrechnungsstellen oder den Geschäftsstellen der Gesamtkirchengemeinden weitere Informationen eingeholt werden.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2003

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (16. März 2003) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2003 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Mitteilungen

Informationstagungen zu den Berufen Pastoral- und Gemeindereferent/in sowie Religionslehrer/in

Um die Berufe **Pastoral- und Gemeindereferent/in** geht es schwerpunktmäßig bei einem Informations- und Begegnungswochenende für junge Frauen und Männer zwischen 16 und 35 Jahren, die Interesse an den Studiengängen Theologie und Religionspädagogik/Gemeindepastoral haben. Das Wochenende bietet Gelegenheit zum Gespräch mit Frauen und Männern, die diese Berufe und Dienste ausüben. Es vermittelt Informationen zu den verschiedenen Ausbildungswegen und Berufsbildern und bietet Interessierten die Begegnung mit Gleichgesinnten sowie Orientierungs- und Entscheidungshilfen. Die Veranstaltung findet statt in den Räumen der Diözesanstelle Berufe der Kirche im Collegium Borromaeum in Freiburg. Das Wochenende beginnt am Freitag, den **7. März 2003** um 19.00 Uhr mit dem Abendessen und endet am Sonntagnachmittag, den 9. März 2003 um etwa 14.00 Uhr.

Bei einem weiteren Informationstag, den die Diözesanstelle Berufe der Kirche in Zusammenarbeit mit der Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg anbietet, wird über den Beruf, das Berufsbild, die Einsatzorte und die Anstellungschancen als **Religionslehrer/in** informiert. Auch hier besteht Gelegenheit zum Gespräch mit Frauen und Männern, die an unterschiedlichen Schularten Religionsunterricht erteilen. Der Tag vermittelt Informationen zu den verschiedenen Ausbildungswegen und bietet Interessierten die Begegnung mit Fachleuten sowie Orientierungs- und Entscheidungshilfen. Schließlich bleibt auch viel Raum für die Fragen der Teilnehmenden. Die Veranstaltung findet statt am Samstag, den **29. März 2003** im Margarete Ruckmich Haus in Freiburg. Sie beginnt um 10.00 Uhr mit einem Stehkaffee und endet am Nachmittag um etwa 16.30 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge werden gebeten, junge, in der Jugendarbeit und im Gemeindeleben engagierte Menschen auf diese Veranstaltungen hin anzusprechen und zu verweisen.

Weitere Informationen und die Ausschreibungen können angefordert werden bei: Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70, Fax: (07 61) 21 11 - 2 75, E-Mail: Sekretariat@BerufederKirche-Fr.de. Weitere Angebote zur Berufsfindung unter: www.BerufederKirche-Fr.de.

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei Mater Dolorosa Bad Rippoldsau, Dekanat Kinzigtal, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt Mater Dolorosa, Wolfstalstraße 36, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Tel.: (0 74 40) 234.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Sebastian Simonswald-Untersimonswald, Dekanat Waldkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Michael, Alexanderstraße 9, 79261 Gutach, Tel.: (0 76 81) 71 13.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Blasius Wyhl a. K., Dekanat Breisach-Endingen, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Martin, St.-Martins-Platz 2, 79361 Sasbach a. K., Tel.: (0 76 42) 14 45.

Gebetsstühle abzugeben

Die Kirchengemeinde Unserer Lieben Frau in Karlsruhe hat folgendes anzubieten: 14 Gebetsstühle – graues Stahlgestell, mit Lehnen und Sitzen aus Holz und schwarzen gepolsterten Kniebänken. Ferner sucht die Kirchengemeinde einfache Hocker (ca. 20 bis 30 Stück, normale Sitzhöhe).

Rückmeldungen bitte an das Kath. Pfarramt Unserer Lieben Frau, Marienstr. 80, 76137 Karlsruhe, Tel.: (07 21) 3 11 08, Fax: (07 21) 35 97 15.

Personalmeldungen

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 1 vom 22. Januar 2003, Seite 3, wurde unter Personalmeldungen versehentlich der Vorname von Herrn Pfarrer *Billharz*, der zum 29. November 2002 als Kooperator mit dem Titel Pfarrer nach Emmingen-Liptingen in Verbindung mit einem Auftrag als Kooperator für die Seelsorgeeinheit Engen angewiesen wurde, falsch angegeben. Sein Vorname lautet nicht Michael, sondern *Ewald*.

Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 19. September 2002 Herrn Dompräbendar *Dr. Raimund Hug*, Freiburg, zum *Päpstlichen Ehrenprälaten* ernannt.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2003 wurde Herr *Michael Decker*, Titisee-Neustadt, zum *Schulbeauftragten* für Sonderschulen in den Schulamtsbezirken Villingen-Schwenningen, Sigmaringen und Balingen (Gebietsanteile der Erzdiözese Freiburg) ernannt.

Verzicht

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat zum 31. Januar 2003 den Verzicht von Frau *Barbara Schweikart*, Lörrach, auf das Amt der *Schuldekanin* des Dekanates Säckingen angenommen.

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Adalbert Allgaier* auf die Pfarreien *Deggenhausertal-Limpach*, *St. Georg*, *Deggenhausertal-Oberhomberg*, *St. Johann*, und *Deggenhausertal-Urnau*, *Dreikönig*, Dekanat Linzgau, zum 31. August 2003 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Bläsi* auf die Pfarrei *Bad Rappenau*, *Herz Jesu*, und die Pfarrkuratie *Bad Rappenau-Heinsheim*, *St. Johann B.*, Dekanat Kraichgau, zum 31. August 2003 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Robert Geiger* auf die Pfarrei *Bretten*, *St. Laurentius*, Dekanat Bretten, zum 16. Juni 2003 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Heinz Marbach* auf die Pfarrei *Gernsbach*, *St. Marien*, Dekanat Murgtal, zum 31. Oktober 2003 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer *Mathäus Schey* auf die Pfarrei *Eigeltingen-Honstetten*, *St. Petrus und Catharina*, Dekanat Östlicher Hegau, zum 28. Februar 2003 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer *Peter Schulz* auf die Pfarreien *Neuenburg*, *Mariä Himmelfahrt*, und *Neuenburg-Steinstadt*, *St. Barbara*, Dekanat Neuenburg, zum 31. August 2003 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Bad Rappenau, *Herz Jesu*, gemeinsam mit *Bad Rappenau-Heinsheim*, *St. Johann B.*, sowie mittelfristig mit der ebenfalls zur künftigen Seelsorgeeinheit gehörenden Pfarrei *Siegelsbach*, *St. Georg*, Dekanat Kraichgau

Bretten, *St. Laurentius*, Dekanat Bretten

Amtsblatt

Nr. 5 · 27. Februar 2003

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,— Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 27. Februar 2003

Deggenhausertal-Limpach, St. Georg, gemeinsam mit *Deggenhausertal-Deggenhausen, St. Blasius, Deggenhausertal-Oberhomberg, St. Johann, Deggenhausertal-Roggenbeuren, St. Verena, Deggenhausertal-Untersiggingen, Maria Königin*, und *Deggenhausertal-Urnau, Dreikönig*, Dekanat Linzgau

Eigeltingen-Honstetten, St. Petrus und Catharina, gemeinsam mit *Eigeltingen-Heudorf, St. Blasius*, und *Eigeltingen-Rorgenwies, St. Maria*, sowie mittelfristig mit der ebenfalls zur künftigen Seelsorgeeinheit gehörenden Pfarrei *Stockach-Raithaslach, St. Konrad*, Dekanat Östlicher Hegau

Gaienhofen-Horn, St. Johann, gemeinsam mit *Gaienhofen-Hemmenhofen, St. Agatha, Moos-Bankholzen, St. Blasius*, und *Moos-Weiler, St. Leonhard*, Dekanat Östlicher Hegau

Gernsbach, St. Marien, gemeinsam mit den Pfarreien *Gernsbach-Obertsrot, Herz-Jesu*, und *Gernsbach-Reichental, St. Mauritius*, Dekanat Murgtal

Haigerloch, Hl. Dreifaltigkeit, gemeinsam mit *Haigerloch-Bittelbronn, St. Clemens, Haigerloch-Weildorf, St. Peter und Paul*, sowie in Kürze mit den ebenfalls zur künftigen Seelsorgeeinheit gehörenden Pfarreien *Haigerloch-Gruol, St. Clemens*, und *Rosenfeld-Heiligenzimmern, St. Patricius*, Dekanat Zollern

Neuenburg, Mariä Himmelfahrt, gemeinsam mit *Neuenburg-Grißheim, St. Michael*, und *Neuenburg-Steinensstadt, St. Barbara*, Dekanat Neuenburg

Owingen, St. Peter und Paul, gemeinsam mit *Owingen-Billafingen, St. Mauritius*, und *Überlingen-Lippertsreute, U. L. Frau*, Dekanat Linzgau

Bewerbungsfrist: 14. März 2003

Im Herrn ist verschieden

4. Febr.: Pfarrer i. R. *P. Joseph Hick CSSR*, Moos-Bankholzen, † in Bankholzen